

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 127/23

München, 06.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 24.07.2025	10:00 Uhr	<u>202, Sitzungssaal</u>	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dachau von Ainhofen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Ainhofen	135	Acker, Grünland	Ackersdorfer Feld	6,6240	646
2	Ainhofen	400/1	Ackerland	An der Fränkinger Straße	0,1497	646
3	Ainhofen	400/7	Straße	Fränkinger Str.	0,0049	646
4	Ainhofen	12	Gebäude- und Frei- fläche	Jetzendorfer Stra- ße 9	0,0713	646
	Ainhofen	12/3	Gebäude- und Frei- fläche	Jetzendorfer Stra- ße 9a	0,0446	646

Zusatz zu lfd.Nr. 4: Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 66.240 m², dabei ca. 54.865 m² Ackerland und ca. 11375 m² Grünland

Lage: westlich von Ainhofen im Außenbereich;

Verkehrswert:

954.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 1497m², Gartenland mit Obstbäumen und Gartenhaus
Lage: abgehend von der Fränkinger Straße;

Verkehrswert: 84.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 49 m², asphaltierte Straßenfläche mit öffentlicher Widmung
Lage: Fränkinger Straße;

Verkehrswert: 1,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 1159 m², bebaut mit

- Bauernhaus (KG, EG, OG, DG), Wfl. ca. 237 m², Bj. unbekannt
- Wirtschaftsgebäude, BGF ca. 280 m², Bj. unbekannt
- Zu Wohnzwecken umgebaute ehemalige Wagenremise, nun EFH (KG, EG, OG, DG), Wfl. ca. 170 m², Bj. unbekannt, Umbau ca. 2007

Lage: Jetzendorfer Straße 9, 9a;

Verkehrswert: 826.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel. Nr.: 0731 709265, E-Mail: tommy.reiling@spk-nu-ill.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München
-Vollstreckungsgericht-